#### Niederschrift öffentlicher Teil

Der Stadtrat führte seine Sitzung am Dienstag, dem 20.02.2024, im Dorfgemeinschaftshaus Ballerstedt durch.

**Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 21:30 Uhr

### **Teilnehmer:**

#### Anwesend:

Vorsitz

Werner, Torsten

Bürgermeister

Schulz, Nico

Stimmberechtigte Mitglieder

Brehmer, Stefan

Emanuel, Ina

Fritze. Mathias

Handtke, Michael

Janas, Horst

Lenz, Matthias

Matzat, Sandra

Moser, Rainer

Riedner, Bernd

Rieger, Fabian

Riemann, Dirk

Tramp, Wolfgang

Ortsbürgermeister

Pudell, Bernd

Seifert, Steffen

Verwaltungsangehörige

Köberle, Matthias

Köhn. Chris

Kränzel, Detlef

Kriening, Manuela

Mielau, André

Protokollant

Gäste

Altmark-Zeitung

Osterburger Volksstimme

#### Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Emanuel, Jürgen entschuldigt
Engel, Sven entschuldigt
Gose, Klaus-Peter entschuldigt
Guse, Horst-Dieter entschuldigt
Matz, Dirk entschuldigt
Müller, Matthias entschuldigt
Schulz, Thorsten entschuldigt

#### **Bestätigte Tagesordnung:**

# Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote
- 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Stadtrates 12.12.2023
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates gefassten Beschlüsse sowie der Beschlüsse des Hauptausschusses
- 6. Bericht des Bürgermeisters über den Ausführungsstand gefasster Beschlüsse
- 7. Vorstellung Kinder- und Jugendbeauftragte Gast: Frau Weitz
- 8. Bericht des Geschäftsführers der Wohnungsgesellschaft Osterburg GmbH über die Lage der Gesellschaft

Gast: Herr Seifert

- 9. Beschluss über die Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr.18 Sondergebiet Discountmarkt Karl- Marx- Straße Vorlage: III/2024/560
- 10. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 18 Sondergebiet "Discountmarkt Karl- Marx- Straße"

Vorlage: III/2024/561

 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 18 Sondergebiet " Discountmarkt Karl-Marx- Straße"

Vorlage: III/2024/562

- 12. Befreiung von der Festsetzung "Grünfläche" des Bebauungsplanes Industriegebiet "Am Schaugraben" gem. § 31 (2) BauGB zur Erweiterung des Betriebsstandortes der Flachglasgruppe
  Vorlage: III/2024/563
- Annahme Sponsoring Bolzplatz "Golle" Windenergie Osterburg GmbH & Co. KG Vorlage: III/2024/564
- Aufstellungsbeschluss für eines vohabenbezogenen Bebauungsplan 3. SO Solaranlage "FFPVA-Flessau" gem. § 2 (1) i.V.m. § 12 BauGB Vorlage: III/2024/566
- 15. Beschluss zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie

Vorlage: III/2024/567

- Grundsatzbeschluss zur Entwicklung der Stadtwerke Osterburg GmbH Vorlage: III/2024/568
- 17. Informationen des Bürgermeisters
- 18. Anfragen und Anregungen

#### **Protokoll:**

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie Beschlussfähigkeit mit 12 anwesenden Stadträten fest. Er verweist darauf, eventuell bestehendes Mitwirkungsverbot zu einem Tagesordnungspunkt vor Beginn der Beratung anzuzeigen.

2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird von den Stadträten einstimmig angenommen und festgestellt

3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Stadtrates 12.12.2023

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Fragen und Anregungen.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.12.2023 wird mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

#### 4. Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und unterbricht die Sitzung zur Durchführung der Einwohnerfragestunde.

Eine Bürgerin aus Ballerstedt meldet sich zu Wort.

Wann werden die scheußlichen Aufkleber von den Ortseingangsschildern entfernt? Das Ordnungsamt wird sich darum kümmern, antwortet der Ordnungsamtsleiter Herr Mielau.

Eine Bürgerin aus Osterburg, ehemaliges Bürgerratsmitglied, meldet sich zu Wort. Sie möchte wissen was mit den versiegelten Normaflächen passiert. Weiter fragt sie an, ob bei dem Neubau des ALDI-Marktes berücksichtigt wurde, einen Parkplatz zu bauen, welcher nicht komplett versiegelt ist.

Wer überwacht die Neubepflanzungen und die Pflege?

Der alte Norma-Markt befindet sich in Privatbesitz. Darüber liegen keine Informationen vor.

Der neue Norma-Markt hat gewisse Ausgleichsmaßnahmen bekommen, antwortet der Bürgermeister.

Der Norma-Markt bekam für den Neubau von der unteren Naturschutzbehörde die Auflage, auf dem ehemaligen ZBO-Gelände in Osterburg Gebäude und befestigte Flächen zurückzubauen.

Der Investor vom ALDI-Markt hat zugesagt, dass Regenwasser zu nutzen. Weiter wird er auf ein Großflächiges Pflaster verzichten.

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kommen aus der Baumschutzsatzung und aus der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde, antwortet Herr Köberle.

# 5. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates gefassten Beschlüsse sowie der Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt und schlägt vor die Tagesordnungspunkte 5 und 6im Block zu behandeln. Er übergibt das Wort an den Bürgermeister.

#### Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des SR vom 12.12.2023

Vorlage: III/2023/539 - Grundstücks- und Vertragsangelegenheit Batteriespeicher

Beschlusstext: Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt einen langfristigen Nutzungsvertrag über einen Zeitraum von 20 Jahren einschl. eines zweimaligen Optionsrechtes für je weitere fünf Kalenderjahre mit der Grüne Energien Projekt GmbH, Ignaz-Stroof-Str. 8, OT Bitterfeld in 06749 Bitterfeld-Wolfen zur Planung, Errichtung und Betreibung eines Batteriespeicherprojektes (BTA) auf einer Fläche von ca. 1 ha auf dem Flurstück 479/129 der Flur 11, Gemarkung Osterburg, zu einem jährlichen Nutzungsentgelt in Höhe von 20.000,00 €/ha einschließlich einer im Grundbuch einzutragenden beschränkt persönlichen Dienstbarkeit an rangerster Stelle zur Sicherung des Nutzungsrechtes an dem Grundstück abzuschließen.

Bei Ausübung des Optionsrechtes erhöht sich das Entgelt um 25 %.

Weiterhin wird der Veräußerung des Rechts sowie der Eintragung einer Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs der Rechte an dem vorbenannten Batteriespeicherprojekt für den Fall, dass ein Dritter bzw. die finanzierende Bank an Stelle des Nutzers in den Nutzungsvertrag eintritt, zugunsten eines Dritten (neuer Betreiber oder Kredit gebende Bank) zugestimmt.

Die Stadt verpflichtet sich für die Dauer des Projektes alles zu unterlassen, was sich ertragsmindernd oder bestandsgefährdend auf das BTA auswirkt (insbesondere Einwirkungen durch Bebauung, Bepflanzung und Übernahme von Baulasten).

Zur Sicherung des Rechts an der Leitungstrasse vom Standort des Batteriespeichers bis zum geplanten Umspannwerk zu Lasten der städtischen Flurstücke 479/129, 912/129 und 937/115 der Flur 11, Gemarkung Osterburg, sowie für die Zuwegung über eine weitere Teilfläche aus dem Flurstück 479/129 (gemäß Anlage Lageplan) stimmt der Stadtrat der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im jeweiligen Grundbuch zugunsten der Grüne Energien Projekt GmbH gegen Zahlung einer einmaligen Entschädigung in Höhe von 8,00 € /lfd m Leitungstrasse und 1,80 €/m² Wegefläche ebenfalls zu.

Der Nutzer ist berechtigt, die noch auf dem Vertragsgegenstand befindliche ruinöse Bebauung auf eigene Kosten abzureißen, das Grundstück für die geplante Nutzung baufrei zu machen und die durch den Abriss entstehenden Kosten auf Nachweis (Rechnungskopien) mit dem vereinbarten Nutzungsentgelt aufzurechnen.

Im Falle des Nichtvorliegens einer Baugenehmigung für das geplante Projekt zum 31.12. eines Jahres, erstmalig zum 31.12.2027, soll jeder Vertragspartner das Recht erhalten, bis zum 15.02. des Folgejahres vom Vertrag zurückzutreten.

Sämtliche in Verbindung mit dem Projekt stehende Kosten trägt der Nutzer.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vorlage: III/2023/545 - Vertragsangelegenheit Landpacht

Beschlusstext: Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt einen Landpachtvertrag mit der Agrar-Genossenschaft Krevese-Drüsedau e.G., Krevese, Hauptstr. 51, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) ab 01.10.2024 über einen Zeitraum von 12 Jahren zu einem Pachtzins von 6,00 €/ha und Bodenpunkt für Ackerland und von 4,00 €/ha und Bodenpunkt für Grünland

für folgende stadteigene Grundstücke abzuschließen:

Flur 1, Gemarkung Osterburg, Flurstücke 8/2, 8/4, 70/3, 70/4, 105/45 und

Flur 1, Gemarkung Osterburg, Flurstücke 45/1 und 45/2 (ehemals Separationsinteressenten)

Die Stadt behält sich ein Sonderkündigungsrecht für den Fall vor, dass die Agrar-Genossenschaft Krevese-Drüsedau eG die in ihrem Eigentum in der Gemarkung Krumke und zur Errichtung eines Gewerbegebietes an der Autobahnabfahrt Osterburg vorgesehenen Flächen in einer Gesamtgröße von ca. 20 ha nicht an den Investor verkaufen sollten.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Öffentlicher Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.02.2024

Vorlage: III/2023/558 - Beschluss zur Annahme einer Spende

**Beschlusstext:** Der Hauptausschuss beschließt die Spende vom Förderverein Schloss Krumke e.V. in Höhe von 1.000,00 EUR für das Projekt Gartenträume "Sanierung Rosenbeet" anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Vorlage: III/2023/565 - Annahme Sponsoring Bolzplatz "Golle" - Windpark Osterburg II GmbH & Co.KG

<u>Beschlusstext:</u> Der Stadtrat beschließt den Sponsoringbetrag der Windpark Osterburg II GmbH & Co.KG

Südwall 3, 39576 Stendal, in Höhe von 10.000,00 EUR für die Errichtung eines sozialen Projektes im Ortsteil Osterburg, der Hansestadt Osterburg (Altmark) anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: geänderte Beschlusstext einstimmig beschlossen

Vorlage: III/2023/572 - Annahme Spende des Vereins der Freunde und Förderer der FF Osterburg e. V für Küche im Gerätehaus der FF Osterburg

<u>Beschlusstext:</u> Der Hauptausschuss beschließt die Spende des Vereins der Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Osterburg e.V., An der Schanze 11, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark), in Höhe von 7.000,00 EUR für Neuausstattung (Geräte) und Möblierung der Küche im Gerätebaus der Feuerwehr Osterburg anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Vorlage: III/2023/571** - Vergabe der Linden-Sporthalle für 5 Veranstaltungen der Osterburger Carnevals-Gesellschaft e. V.

**Beschlusstext:** Der Hauptausschuss beschließt, der Osterburger Carnevals-Gesellschaft e. V., vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Dennis Kathge, die Nutzung der Linden-Sporthalle für folgende Veranstaltungen zu gestatten:

1.	Kaffeekarneval	03.02.2024	13:00 – 17:00 Uhr
2.	Festsitzung	03.02.2024	19:30 – 03:30 Uhr
3.	Kinderfasching	04.02.2024	14:00 – 17:00 Uhr
4.	Weiberfastnacht	08.02.2024	19:30 – 00:30 Uhr
Umzug	10.02.2024	13:00 – 24:00 Uhr	

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Vorlage: III/2023/570** - Vergabe der Lindensporthalle zur Durchführung der Jugendweihe-Feierstunden 2024

**Beschlusstext:** Der Hauptausschuss beschließt, dem Landesverband Sachsen-Anhalt der Interessenvereinigung Jugendweihe e. V. – vertreten durch Frau Monique Bolecke – die Nutzung der Linden-Sporthalle am 06.04.2024 zur Durchführung der Jugendweihe-Feierstunden 2024 zu gestatten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig angenommen

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.02.2024

Vorlage: III/2023/574 - Beschluss über die Erhebung einer Räumungsklage

<u>Beschlusstext:</u> Der Hauptausschuss beschließt, die durch den Rechtsanwalt Albrecht verfasste und diesem Beschluss als Anlage beigefügte Räumungsklage gegen M1 Catering, Herrn Magnus Urban, beim Landgericht Stendal einzulegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

**Vorlage: III/2023/575** - Personalangelegenheiten

<u>Beschlusstext:</u> Der Hauptausschuss beschließt, Frau Luise Gille mit Wirkung zum 01.02.2024 die Aufgaben im Bereich der Bezügeberechnung für alle Beschäftigten der Hansestadt Osterburg (Altmark) zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Vorlage: III/2023/576 - Personalangelegenheiten

<u>Beschlusstext:</u> Der Hauptausschuss beschließt Frau Jana Henning mit Wirkung zum 01.02.2024 neue Aufgaben im Bereich Tourismusförderung und Projektassistenz zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Vorlage: III/2023/577 - Personalangelegenheiten

<u>Beschlusstext:</u> Der Hauptausschuss beschließt, Frau Yvonne Ohnesorge mit Wirkung zum 01.02.2024 die Aufgaben der stellvertretenden Amtsleiterin für das Ordnungsamt in Form einer ständigen Stellvertretung zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Vorlage: III/2023/579** - Vergabe von Bauleistungen - Anbau einer Fahrzeughalle an das FFW-Gerätehaus in Meseberg, Los 6 Außenanlagen

#### Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für die Gestaltung der Außenanlagen am Bauvorhaben "Anbau einer Fahrzeughalle an das FFW-Gerätehaus in Meseberg" an das Bau- und Pflasterunternehmen Köhler GmbH, Stendaler Chaussee 36, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Vorlage:** III/2023/569 - Auswahl der zu ehrenden Sportler des Jahres 2023 für die Sportlerehrung der Hansestadt Osterburg (Altmark)"

<u>Beschlusstext:</u> Der Hauptausschuss beschließt, im Rahmen der Sportlerehrung für das Jahr 2023 folgende Sportler auszuzeichnen:

Einzelsportler/in :		
Nachwuchssportler/in	:	
Sportmannschaft :		

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig angenommen

6. Bericht des Bürgermeisters über den Ausführungsstand gefasster Beschlüsse

Vorlage: III/2023/533- Änderung der Verwaltungsstrukturen

**<u>Beschlusstext:</u>** Der Stadtrat stimmt der Schaffung folgender vier Ämter ab 01.02.2024 zu.

- Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie
- Amt für Finanzen
- Ordnungsamt
- Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

#### Ausführungsstand:

Die 4 Ämterstruktur wurde zum 01.02.2024 umgesetzt.

**Vorlage: III/2023/516** – Beschluss über die Festsetzung der Kostenbeiträge in den Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Osterburg (Altmark) - 1. Änderungssatzung der Kita-Kostenfestsetzungssatzung

**Beschlusstext:** Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Satzung zur Festsetzung von Kostenbeiträgen in den Tageseinrichtungen der Hansestadt Osterburg (Altmark).

#### Ausführungsstand:

Die Bekanntmachung der Änderungssatzung erfolgte am 18.12.2023.

Vorlage: III/2023/555 – Beschluss einer Petition

<u>Beschlusstext:</u> Der Stadtrat beschließt, die als Anlage beigefügte Petition an die Landesregierung von Sachsen-Anhalt zu senden.

#### Ausführungsstand:

Der Beschluss wurde an die Landesregierung und dem Landtag übersandt. Vom Landtagespräsidenten kam die Antwort, dass die Petition den zuständigen Gremien zur Beratung weitergeleitet wurde.

Weiter wurden die Bürgermeister des Landkreises Stendal angeschrieben, mit der Bitte sich der Petition anzuschließen.

In der Verbandsgemeinde Arneburg-Godlbeck und Elbe-Havelland wurde durch Beschlüsse des Verbandsgemeinderat der Petition zugestimmt. Sie werden sich der Petition anschließen.

Der zuständige Ausschuss der VG Seehausen hat der Petition zugestimmt. Die Petition wird dem Verbandsgemeinderat vorgelegt.

In Tangermünde wird derzeit in den Fraktionen darüber beraten.

In Salzwedel gab es eine Zustimmung des zuständigen Ausschusses. Es soll demnächst dem Stadtrat zugestellt werden.

In Arendsee finden Beratungen in den Gremien statt.

**Vorlage: III/2023/538** – Haushalssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2024

<u>Beschlusstext:</u> Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2024.

#### Ausführungsstand:

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal vom 06.02.2024 gilt die Haushaltssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2024 als beanstandungsfrei.

Die nach § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditermächtigung in Höhe von 350.000 Euro wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal unter dem Aktenzeichen 30.01.04-2.1-415-2024 am 06.02.2024 erteilt.

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 9 KVG LSA i.V.m. der Bekanntmachungssatzung vom 30.03.2021 am 16.02.2024 auf der Homepage der Stadt öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA in der Zeit vom 20.02.2024 bis 05.03.2024 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude, Ernst-Thälmann-Straße 10, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark), Zimmer 107 während der Dienststunden öffentlich aus.

Der Haushalt ist seit dem 17.02.2024 in Kraft.

**Vorlage:** III/2023/532 – Vergabe der Dienstleistungskonzession der Essensversorgung der kommunalen Kindertageseinrichtungen und der Grundschulen in der Hansestadt Osterburg (Altmark)

#### Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe der Dienstleistungskonzession der Essensversorgung in den kommunalen Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Osterburg (Altmark) sowie der Grundschule in Osterburg und der Grundschule in Flessau nach den in den Anlagen 1 bis 3 definierten Kriterien für einen Zeitraum von 4 Jahren auszuschreiben.

#### Ausführungsstand:

Die Vergabe wurde aufgehoben, weil ein Formfehler in der Veröffentlichung festgestellt wurde. Es wurden alle, welche die Ausschreibungsunterlagen abforderten informiert, dass die Ausschreibung aufgehoben wurde. Gestern wurde die Ausschreibung neu veröffentlicht. Es ist geplant, den Küchenbetrieb zum 01.08.2024 mit dem neuen Essenabieter zu starten.

Vorlage: III/2023/513 - Zuschuss an den "Kegelsportclub Osterburg e.V." für die Sanierung der Kegelhalle

**Beschlusstext:** Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, den beantragten Zuschuss des "Kegelsportclub Osterburg e.V." in Höhe von 1.999,76 € zur Sanierung der Kegelhalle in die Haushaltsplanung 2024 mit aufzunehmen.

#### Ausführungsstand:

Warten auf Zuwendungsbescheid vom Land

Vorlage: III/2023/540 - 2. Änderung zum Mietvertrag vom 27.09.2014 zwischen der Hansestadt Osterburg (Altmark) und dem Kegelsportclub Osterburg e.V.

<u>Beschlusstext:</u> Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die 2. Änderung des Mietvertrages zwischen der Hansestadt Osterburg (Altmark) und dem Kegelsportclub Osterburg e.V. vom 27.09.2014.

Die Vertragslaufzeit verlängert sich damit bis zum 31.12.2039.

Der 2. Änderungsvertrag ist der Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

#### Ausführungsstand:

Der Mietvertrag wurde von beiden Seiten unterschrieben.

Vorlage: III/2023/548 - Beschluss über die Höhe der Entschädigung für Inhaber von Wahlehrenämtern zur Kommunalwahl 2024

<u>Beschlusstext:</u> Der Stadtrat beschließt für den Ersatz des Aufwandes der Inhaber von Wahlehrenämtern folgende Sätze (Erfrischungsgeld):

- 35 Euro für die Wahlvorsteher der Wahlvorstände
- 25 Euro für die Mitglieder der Wahlvorstände
- 25 Euro für die Beisitzer des Wahlausschusses je Sitzung

#### Ausführungsstand:

Die Umsetzung erfolgt bei Wahl.

Vorlage: III/2023/549 - 2. Änderung zum Nutzungsvertrag vom 30.03.2006 zwischen der Gemeinde Walsleben und dem Sportverein "Eintracht 1919" Walsleben

**Beschlusstext:** Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die 2. Änderung des Nutzungsvertrages vom 30.03.2006 zwischen der Gemeinde Walsleben und dem Sportverein "Eintracht 1919" Walsleben.

Die Vertragslaufzeit verlängert sich damit bis zum 31.12.2039.

Der 2. Änderungsvertrag ist der Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

### Ausführungsstand:

Der Nutzungsvertrag wurde von beiden Seiten unterschrieben.

Vorlage: III/2023/515 - Abschluss eines Fundtierversorgungsvertrages

**Beschlusstext:** Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) stimmt dem Abschluss eines Vertrages mit dem Altmärkischen Tierschutzverein Kreis Stendal e.V. über die Zuführung, Verwahrung, Pflege, tierärztliche Versorgung, Rückgabe und Vermittlung von Hunden und Katzen, die im Hoheitsgebiet der Hansestadt Osterburg (Altmark) aufgefunden und dem Altmärkischen Tierschutzverein Kreis Stendal e.V. zugewiesen werden und der Unterbringung beschlagnahmter/sichergestellter Tiere (Hunden und Katzen) befristet vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 zu.

#### Ausführungsstand:

Es wurde ein Fundtierversorgungsvertrag zunächst bis zum Ablauf des 31.12.2024 mit dem Altmärkischer Tierschutzverein des Kreises Stendal e.V. Tierheim Edith Vogel Stendal-Borstel abgeschlossen.

Vorlage: III/2023/542 - Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 - Produkt: Städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen (51101001)

<u>Beschlusstext:</u> Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die überplanmäßige Auszahlung im Produktsachkonto 51101001.0961000 in Höhe von 153.250,00 EUR, gedeckt aus

noch verfügbaren Mitteln des Produktsachkontos 51101001.09610000/78510000
 i.H.v. 52.250,00 EUR,

- Mehreinzahlungen des Produktsachkonto 51101001.23110000/68110000 i.H.v. 95.500,00 EUR und
- Mehreinzahlungen Produktsachkonto 61101001.23110000/68110000 i.H.v. 5.500,00 EUR.

# Ausführungsstand:

Die Buchungen zur überplanmäßigen Auszahlung wurden in der Finanzsoftware vorgenommen und die Mittel an den Sanierungsträger am 21.12.2023 weitergeleitet.

Vorlage: III/2023/524 - Beschluss über die Benutzungs- und Gebührensatzung der öffentlichen Toilette

<u>Beschlusstext:</u> Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Benutzungs- und Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toilette der Hansestadt (Altmark) - Toilettenbenutzungsgebührensatzung-

# Ausführungsstand

Dienstanweisung ist seit dem 01.11.2023 in Kraft, durchschnittliche tägliche Nutzung: 7,95 Personen

Vorlage: III/2023/526 - Beschluss über die Gründung des Planungsverbandes "Biogasanlage Plätz"

**Beschlusstext:** Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt:

Die Gründung des Planungsverbandes "Biogasanlage Plätz" auf der Grundlage des § 205 Baugesetzbuch.

Der Planungsverband tritt an die Stelle der beteiligten Gemeinden, bestehend aus Mitgliedern der Hansestadt Osterburg (Altmark), der Gemeinde Hohenberg-Krusemark und der Gemeinde Goldbeck.

Vorlage: III/2023/527 - Beschluss des Satzungsentwurfs der Verbandssatzung für den Planungsverband "Biogasanlage Plätz"

**Beschlusstext:** Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Entwurf der Verbandssatzung für den Planungsverband "Biogasanlage Plätz" in der Fassung vom 03.11.2023 auf Grundlage des § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und § 205 Baugesetzbuch.

Vorlage: III/2023/528 - Wahl über die Entsendung von Vertretern in dem Planungsverband "Biogasanlage Plätz"

<u>Beschlusstext:</u> Der Stadtrat beschließt, für den Zeitraum, ab Gründung bis Auflösung des Planungsverbandes Biogasanlage Plätz folgende Personen, als Verbandsräte, zu entsenden:

Gemäß § 5 (2) Verbandssatzung des Planungsverbandes sind:

1. Bürgermeister Nico Schulz, vertretungsweise Herrn Detlef Kränzel

zu entsenden.

Darüber hinaus nach erfolgter Wahl werden:

2. Herr Dirk Matz vertretungsweise Herr Matthias Lenz

3. Herr Horst Janas vertretungsweise Herr Jürgen Emanuel

entsendet.

#### Ausführungsstand:

O.g. drei Beschlussvorlagen sind im Zusammenhang zu sehen.
Am 08.02.2024 fand in Goldbeck die 1. Sitzung zum Planungsverband statt.
In dieser Sitzung wurde die Satzung beschlossen.
Mit der Gründung des Planungsverbandes "Biogasanlage Plätz", wurde der

Mit der Gründung des Planungsverbandes "Biogasanlage Plätz", wurde der Vorsitzende (Herr Masche- BG Goldbeck) und sein Stellvertreter (N. Schulz BG EHG Obg.) gewählt.

Vorlage: III/2023/530 - Beitrittsbeschluss zur Maßgabe 1 der Genehmigung der beschlossenen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark)

**Beschlusstext:** Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt der Maßgabe 1 und den Hinweisen 1 bis 2, der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, genehmigt am 29.09.2023 durch die höhere Verwaltungsbehörde LVWA Magdeburg, beizutreten.

#### Ausführungsstand

Mit Bekanntmachung der Genehmigung des FNP und des Beitrittsbeschlusses im Amtsblatt am 31.01.2024 trat der Flächennutzungsplan wirksam in Kraft.

Vorlage: III/2023/531 - Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan 2. SO Solaranlagen "Bürgersolarpark Wasmerslage" gem. § 2 (1) i.V.m. § 12 BauGB

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt:

- Für den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, 2. SO Solaranlagen "Bürgersolarpark Wasmerslage", gem. § 2 (1) i.V.m. § 12 BauGB, auf Antrag des Vorhabenträgers einzuleiten.
- 2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 8 Abs. 2 und 3 BauGB im Parallelverfahren, für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 2. SO Solaranlagen "Bürgersolarpark Wasmerslage",

vorzunehmen.

3. Zur Übernahme der finanziellen Auswirkungen durch den Investor einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen.

# Ausführungsstand

Derzeitige Klärung des Punktes Landschaftsschutzgebiet bei der unteren Naturschutz Behörde des LK durch den Investor. Noch ist kein Vorentwurf eingegangen.

Vorlage: III/2023/546 - Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Wärmeplanung

<u>Beschlusstext:</u> Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt eine Kommunale Wärmeplanung (KWP) aufzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Umsetzung Fördermittel zu beantragen.

#### Ausführungsstand:

Der Förderantrag konnte aufgrund der HH-Sperre des Bundes im letzten Jahr nicht mehr gestellt werden.

Der Verwaltung liegt die Information vor, dass der Bund derzeit an einer Nachfolgeförderung für die Erstellung der Wärmeplanung arbeitet.

Herr Janas betritt um 19.20 Uhr die Stadtratssitzung, somit sind 13 Stadträte anwesend.

# 7. Vorstellung Kinder- und Jugendbeauftragte Gast: Frau Weitz

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und begrüßt die Kinder- und Jugendbeauftragte Frau Weitz und übergibt das Wort.

Frau Weitz stellt sich kurz vor.

Es wurden bereits zu den Kitas erste Kontakte geknüpft. Weiter sprach Frau Weitz in den Schulen mit dem Schulsozialarbeiter\*innen und Schulleitungen der Einheitsgemeinde Osterburg und stellte sich im Jugend- und Freizeitzentrum vor. Frau Weitz möchte ein Netzwerk mit Akteuren, die prinzipiell mit Kindern arbeiten aufbauen.

An Ideen und Projekten mangelt es in Osterburg nicht. Als 1. Projekt sind Stadt- und Dorfsparziergänge geplant. Diese sollen methodisch hinterlegt werden. Wie sieht Osterburg perspektivisch aus.

Frau Weitz lädt die Stadträte zum Austausch der Stadt- und Dorfspaziergänge ein.

Herr Riedner betritt um 19.25 Uhr den Saal, somit sind es 14 stimmberechtigte Stadtratsmitglieder.

Herr Tramp meldet sich zu Wort.

Die Verwaltung ist mit der Einstellung von Frau Weitz auf den richtigen Weg. Er bittet darum, den kulturellen Aspekt nicht aus den Augen zu verlieren und bietet seine Hilfe an.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte bedankt sich bei Herrn Tramp und wird auf das Angebot zurückkommen.

# 8. Bericht des Geschäftsführers der Wohnungsgesellschaft Osterburg GmbH über die Lage der Gesellschaft Gast: Herr Seifert

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft Osterburg GmbH Herrn Seifert.

Herr Seifert erläutert anhand einer Präsentation die aktuelle Situation der Wohnungsgesellschaft Osterburg GmbH, dabei geht er auf den Wohnungsbestand 31.12.2023, die wirtschaftlichen Kennzahlen, die Geschäftstätigkeiten, auf die Entwicklung der Leerstandsquote und auf die voraussichtliche Entwicklung ein.

Herr Tramp möchte wissen, ob es viele Anfragen zu barrierefreien Wohnungen gibt. Ebenerdige Wohnungen und Wohnungen im Erdgeschoss werden sehr oft nachgefragt. Derzeit stehen noch 6 Wohnungen mit Aufzug zur Vermietung. Barrierefreie Wohnungen sind eine Preisfrage, antwortet Herr Seifert.

Weiter möchten die Stadträte wissen, wie die niedrige Leerstandsquote von 19,1% erreicht werden konnte.

Zum einen wurde die Vermarktung besser gestaltet und auf unterschiedlichen Medien eingestellt. Des Weiteren hatten wir mehr Vermietungen als Kündigungen.

Die Stadträte informieren sich, ob weitere Photovoltaikanlagen und E-Ladesäulen geplant bzw. Abrisse von Objekten vorgesehen sind.

Die Bausubstanzen von den Objekten sind nicht mehr gut, es müsste komplett saniert werden. Es käme darauf an, welche Fördermittel zukünftig zu Verfügung stehen, endet Herr Seifert seine Ausführungen.

Weiterer Redebedarf besteht nicht und Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

# 9. Beschluss über die Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr.18 Sondergebiet Discountmarkt Karl- Marx- Straße Vorlage: III/2024/560

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein. Es wurde intensiv in den Ausschüssen darüber beraten. Herr Mispelbaum ist zwischenzeitlich Eigentümer des Grundstückes.

Im Ortschaftsrat Osterburg wurde dem Beschluss einstimmig zugestimmt. Der Bauausschuss stimmte mit 4 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen für den Beschluss.

Der Hauptausschuss hat einstimmig empfohlen, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Köberle.

Aus den Reihen des Bauausschusses kamen einige Kritikpunkte. Herr Rieger setzte sich mit Herrn Mispelbaum in Verbindung und es konnten einige Kritikpunkte gelöst werden. Alle Kritikpunkte können nicht umgesetzt werden. Es kann z.B. kein großes Sicker-Pflaster verwendet werden, weil man nicht mit dem Einkaufswagen laufen könnte.

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden an Ort und Stelle umgesetzt werden. Zwei Garageneigentümer haben das Angebot nicht wahrgenommen, eine andere Garage zu nehmen. Den Garageneigentümern wurde fristgerecht gekündigt. Es ist ihnen eine Frist bis zum 29.02.2024 gesetzt worden, um das Grundstück zu räumen. Nach Beschlussfassung wird der Investor die Planung in Auftrag geben. Der Bebauungsplan ist nach Bekanntgabe sofort rechtskräftig. Der Investor geht davon aus, dass Mitte des Jahres die Baugenehmigung erfolgt und in der 2. Jahreshälfte mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann, schließt Herr Köberle seine Ausführungen.

Herr Rieger meldet sich zu Wort.

Er ist von Herrn Mispelbaum sehr enttäuscht. Es wurde ein Katalog mit einigen Kritikpunkten erarbeitet, diese wurden von Herrn Mispelbaum so gut wie gar nicht umgesetzt.

Herr Rieger wird der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr Mispelbaum hat sich um die Lösung der Probleme bemüht, antwortet der Bauamtsleiter. Herr Köberle stellt einige Punkte klar und liest aus der Stellungnahme vor. Es wird ein Kunden WC im Aldi-Markt gebaut. Der Weg zwischen Kleingartenanlage und Markt bleibt erhalten. Aus Platzgründen ist eine Erweiterung der Baumpflanzen nicht möglich. Das Regenwasser wird jetzt schon für die Bewässerung genutzt. Es sollen mind. 2 E-Ladesäulen auf dem Parkplatz geben, beendete Herr Köberle seine Ausführungen.

Weitere Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt:

- 1. die Abwägung (Anlage) gemäß § 1 Absatz 7 BauGB der fristgemäß vorgebrachten Hinweise und Anregungen im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 "Sondergebiet Discountmarkt Karl-Marx-Straße"
- 2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird
- 3. die Ergebnisse der Abwägung in die Planfassung für den Satzungsbeschluss zu

übernehmen.

4. den Bürgermeister zu beauftragen, den privaten Einwändern (Öffentlichkeit) und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, über das Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 1 Enthaltung 2

10. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 18 Sondergebiet "Discountmarkt Karl- Marx- Straße"
Vorlage: III/2024/561

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bauamtsleiter Herrn Köberle.

Der Bauamtsleiter führt kurz in das Thema ein.

Der Ortschaftsrat Osterburg, der Bauausschuss und der Hauptausschuss haben mehrheitlich empfohlen, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Redebedarf besteht nicht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt und lässt abstimmen.

## Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 18 Sondergebiet "Discountmarkt Karl- Marx- Straße" gemäß der als Anlage beigefügten Fassung (07.12.2023)

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 1 Enthaltung 2

11. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 18 Sondergebiet "
Discountmarkt Karl-Marx- Straße"
Vorlage: III/2024/562

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

#### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt:

1.Den Bebauungsplan Nr. 18 Sondergebiet "Discountmarkt Karl- Marx- Straße"

bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und der Auswirkanalyse auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses (Beschluss III/2024/560) mit der

Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, als **Satzung.** 

Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Umweltbericht wird vom Stadtrat gebilligt (Anlage).

2. Die Verwaltung zu beauftragen den Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft.

Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs.1 BauGB zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

3. In der Bekanntmachung gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 1 Enthaltung 2

12. Befreiung von der Festsetzung "Grünfläche" des Bebauungsplanes Industriegebiet "Am Schaugraben" gem. § 31 (2) BauGB zur Erweiterung des Betriebsstandortes der Flachglasgruppe Vorlage: III/2024/563

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein.

Der Bauamtsleiter ergänzt, dass aus den Reihen des Bauausschusses der Wunsch kam, dass die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf dem Grundstück der Flachglasgruppe erfolgen sollen.

Der Ortschaftsrat Osterburg, der Bauausschuss und der Hauptausschuss haben einstimmig empfohlen, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Wortmeldungen gibt es nicht und der Vorsitzenden schließt den Tagesordnungspunkt.

#### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, für die Erweiterung des Betriebsstandortes der Flachglasgruppe das Grundstück Gemarkung Osterburg, Flur 5, Flstck. 673 von der Festsetzung "Grünfläche" des Bebauungsplanes Industriegebiet "Am Schaugraben "zu befreien.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

# 13. Annahme Sponsoring Bolzplatz "Golle" - Windenergie Osterburg GmbH & Co. KG Vorlage: III/2024/564

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister schlägt vor, da im Hauptausschuss intensiv darüber diskutiert wurde, den Beschlusstext zu ändern. Anstelle des Bolzplatzes "Golle" in "soziales Projekt im Ortsteil Osterburg" zu ändern.

Der Ortschaftsrat hätte die Möglichkeit darüber in Ruhe zu beraten.

Herr Brehmer fragt an, ob man solche Gelder auch für die Spielplätze der Ortschaften verwenden kann, um bestehend Spielplätze zu ertüchtigen. Das ist bestimmt möglich, hier wollten die Sponsoren ein eigenes Projekt umsetzen, antwortet der Bürgermeister.

Frau Matzat meldet sich zu Wort.

Sie möchte wissen ob es möglich sei, dass die Stadt Gelder spendet für einen Spielplatz.

Dieses wird vom Bürgermeister verneint. Die Stadt ist beteiligt an den Stadtwerken Osterburg. Die Stadtwerke Osterburg haben eine Tochtergesellschaft, das sind die Energiewerke Osterburg, wo die Stadtwerke 51% halten.

Die Stadt Osterburg hat eine mittelbare Beteiligung, die Gesellschaften haben freie Entscheidungen, was mit dem Gewinn gemacht wird. Die Stadt Osterburg hat darauf keinen Einfluss, ergänzt der Kämmerer.

Weitere Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

#### **Beschlusstext**:

Der Stadtrat beschließt den Sponsoringbetrag der Windenergie Osterburg GmbH & Co. KG Ballerstedter Straße 61, 39306 Hansestadt Osterburg (Altmark), in Höhe von 20.000,00 EUR EUR für die Errichtung eines sozialen Projektes im Ortsteil Osterburg, der Hansestadt Osterburg (Altmark) anzunehmen.

geändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

14. Aufstellungsbeschluss für eines vohabenbezogenen Bebauungsplan
 3. SO Solaranlage "FFPVA-Flessau" gem. § 2 (1) i.V.m. § 12 BauGB
 Vorlage: III/2024/566

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein.

Der Vorsitzende übergibt dem Bauamtsleiter das Wort.

Als Tischvorlage liegt Ihnen die Übersicht zu den Kriterien gem. Kriterienkatalog vom 14.02.2023 – Anforderungen an die Errichtung von FFPV-Anlagen vor.

Herr Köberle erläutert einige Punkte aus dem Kriterienkatalog.

Mit jeder neuen Beschlussvorlage werden die neuen Kriterien vorliegen, endet der Bauamtsleiter seine Ausführungen.

Herr Rieger gibt den Hinweis, dass unter dem Punkt regionale Wertschöpfung – "Elektroladesäulen in der Innenstadt von Osterburg", man eine Kooperation mit der Wohnungsgesellschaft eingehen könnte.

Der Bürgermeister nimmt den Hinweis auf und bedankt sich bei Herrn Rieger.

Herr Brehmer meldet sich zu Wort.

Er würde gerne den Beschlusstext um einen Punkt erweitern wollen und stellt den Antrag, den Beschluss um einen Punkt 4 zu erweitern.

4. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, nach Vollendung und Inbetriebnahme der FFPVA einen Mehrwert für die Gemeinde Flessau (Ortschaft) zu schaffen. Die Vorhaben sind mit dem Ortschaftsrat Flessau im Vorwege abzustimmen.

Der Bürgermeister nimmt den Vorschlag vom Ortschaftsrat Flessau an und wird diesen auch zur Abstimmung bringen.

Frau Matzat kann schwer nachvollziehen, dass es eine so große Akzeptanz in der Bevölkerung für die Errichtung der Freiflachen PV-Anlagen gibt.

Weitere Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende bringt die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

#### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt:

- Für den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 3. SO "FFPVA Flessau"" nach § 2 (1) i.V.m. § 12 BauGB, auf Antrag des Vorhabenträgers einzuleiten.
- 2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 8 Abs.3 BauGB im Parallelverfahren, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 3. SO "FFPVA Flessau", auf Kosten des Vorhabenträgers vorzunehmen.
- 3. Zur Übernahme der finanziellen Auswirkungen durch den Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen.
- 4. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, nach Vollendung und Inbetriebnahme der FFPVA einen Mehrwert für die Gemeinde Flessau (Ortschaft) zu schaffen. Die

Vorhaben sind mit dem Ortschaftsrat Flessau im Vorwege abzustimmen.

geändert beschlossen Ja 12 Nein 2 Enthaltung 0

# 15. Beschluss zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie Vorlage: III/2024/567

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister führt in das Thema ein. Ohne Machbarkeitsstudie wird es für die Stadt Osterburg keine Fördermittel geben.

Der Bauausschuss, der Finanzausschuss und der Hauptausschuss stimmten mehrheitlich der Beschlussvorlage zu.

Die Stadträte diskutieren intensiv über das Für und Wider der Machbarkeitsstudie. Weiter sind sich die Stadträte einig, dass man an den 250.000,00 EUR festhalten sollte und sich nicht an den Prozenten orientiert.

Abschließend merkt der Bürgermeister an, sollten wir die Machbarkeitsstudie ablehnen, wird es zukünftig die Schwimmhalle nicht mehr geben.

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt und lässt abstimmen.

#### **Beschlusstext**:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, eine Machbarkeitsstudie zur Erarbeitung von geeigneten Maßnahmen als Anspruchsvoraussetzung zur Erlangung eines erhöhten Fördersatzes von bis zu 90% im Fördermittelverfahren zur Modernisierung der Schwimmhalle Am Fuchsbau" in Osterburg, zu beauftragen. Die Machbarkeitsstudie wird mit bis zu 75% gefördert.

ungeändert beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 6

# 16. Grundsatzbeschluss zur Entwicklung der Stadtwerke Osterburg GmbH

Vorlage: III/2024/568

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein.

Die Kernfrage ist, ob wir wollen, dass unser Fernwärmenetz durch die Erschließung weiterer neuer Quartiere deutlich ausgebaut werden soll.

Weiter soll eine Arbeitsgruppe gegründet werden mit Vertretern aus den Reihen des Stadtrates. Ziel sei es, bis zum Ende des Jahres alternative Wege aufzeigen zu können.

Diese Beschlussvorlage ist in den Ausschüssen und im Aufsichtstrat der Stadtwerke Osterburg intensiv beraten worden. Der Aufsichtsrat hat einstimmig empfohlen, diesen Weg so zu gehen.

Der Bauausschuss, der Finanzausschuss und der Hauptausschuss haben mehrheitlich dieser Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Stadträte tauschen sich kurz aus. Man sollte alles daransetzen, dieses Projekt umzusetzen.

Herr Janas fragt nach, über welche Beschlussvorlage heute abstimmt wird. Wir stimmen über die Beschlussvorlage Version II ab, antwortet der Bürgermeister.

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt und lässt über die Beschlussvorlage Version II abstimmen.

#### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beauftragt den Bürgermeister, im Rahmen eines Konzeptes zu untersuchen, ob das Fernwärmenetz der Stadtwerke Osterburg GmbH um weitere Stadtquartiere und Ortsteile erweitert werden kann. In diesem soll auch untersucht werden, wie die Dekarbonisierung der Wärmegewinnung erfolgen kann, falls gesetzliche Vorgaben dies erforderlich machen. Darüber hinaus soll das Konzept Möglichkeiten prüfen, wie eine Versorgung mit Strom und/oder Gas über die Stadtwerke Osterburg GmbH in die bestehenden Netze realisiert werden könnte.

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0

# 17. Informationen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister informiert, dass die Stelle des Geschäftsführers der Stadtwerke Osterburg ausgeschrieben wurde. Die Ausschreibung läuft bis zum 02.04.2024.

Zum 01.04.2023 wurde Frau Elke Ohnesorge zur DGH-Beauftragte für das DGH Düsedau berufen.

Am 14.12.2023 fand eine Einwohnerversammlung in Rossau und am 19.02.2024 in Walsleben statt.

Weiter informiert der Bürgermeister, dass DNS-Net im Februar mitteilte, den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Osterburg nicht umzusetzen.

## 18. Anfragen und Anregungen

Frau Matzat meldet sich zu Wort.

In Osterburg sollten ebenfalls die Aufkleber entfernt werden.

Weiter weist Frau Matzat auf einen Artikel in der Zeitung hin, wo das

Obdachlosenheim in Osterburg als unterirdisch bezeichnet wurde.

Der Bürgermeister kann nicht nachvollziehen, wie diese Aussage bei den Stadträten in Stendal zustande kam.

Herr Brehmer bittet um Überprüfung des Nagetierbefalls in der Kanalisation in der Dorfstr. in Flessau.

Das Ordnungsamt wird sich darum kümmern, antwortet Herr Mielau.

Herr Moser meldet sich zu Wort.

In Königsmark sind noch nicht alle an das Glasfasernetz von DNS-Net angeschlossen. Für Herrn Moser sei es unverständlich, dass der Anbieter nicht vorankommt.

Weiter möchte Herr Moser wissen, wann die Feuerwehrgerätehäuser in Wasmerslage und Rönnebeck abgerissen werden.

Herr Moser bittet um eine schriftliche Antwort.

Auch bei dem Funkmast in Köngismark gehen die Arbeiten nicht weiter, bemängelt Herr Moser.

Am Donnerstag findet ein Vororttermin statt, antwortet Herr Köberle.

Herr Tramp meldet sich zu Wort.

Es fanden umfangreiche Baumaßnahmen zur Umverlegungen von Leitungen statt. Herr Tramp möchte wissen, ob jeder einzelne Straßenzug abgenommen wurde. Es wird mit der Firma KaTikon GmbH an jedem Straßenzug und Gehweg eine Abnahme durchgeführt. Es ist nicht gewährleistet, dass an jeder Stelle das ebene Pflaster wieder vorzufinden ist, diese Sache werden abgearbeitet, antwortet der Bauamtsleiter.

Schließung der Sitzung des öffentlichen Teils um 21.30 Uhr.

gez. Torsten Werner Vorsitzender

gez. Manuela Kriening

Protokollantin